

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für „Sondergebiet Mehrgenerationenprojekt der Gemeinschaft Sulzbrunn eG“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für „Sondergebiet Mehrgenerationenprojekt der Gemeinschaft Sulzbrunn eG“ gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für „Sondergebiet Mehrgenerationenprojekt der Gemeinschaft Sulzbrunn eG“ umfasst eine Fläche von 5,4 ha auf den Fl.Nrn. 2334 Teilfläche, 2336, 2337/2, 2338, 2338/3 Teilfläche und 2339 Teilfläche, Gemarkung Sulzberg. Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt:



Im Ortsteil Sulzbrunn der Marktgemeinde Sulzberg wurden die Gebäude Sulzbrunn 1 – 8 vor dem 2. Weltkrieg als Jod-Heilbad und seit den 60er Jahren als Fachklinik für Suchtkranke genutzt. Die Diakonie Hensoltshöhe als Betreiber der Suchtklinik hat diese Nutzung zum 1. April 2014 eingestellt und das gesamte Gelände im September 2015 an die Gemeinschaft Sulzbrunn eG verkauft.

Diese will dort ein gemeinschaftlich verwaltetes Mehrgenerationen-Projekt verwirklichen. Mit Hilfe eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll der bauliche Bestand der neuen Nutzung angepasst und diese neue Nutzung langfristig bau- und planungsrechtlich abgesichert werden.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für „Sondergebiet Mehrgenerationenprojekt der Gemeinschaft Sulzbrunn eG“ bestehend aus Satzung, Begründung (Fassung vom 29.07.2021), Umweltbericht (Fassung vom 29.07.2021) und Planzeichnungen (Fassung vom Januar 2021) liegt im Rathaus des Marktes Sulzberg, Rathausplatz 4, 87477 Sulzberg, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 16.08.2021 bis einschließlich 30.09.2021

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag zusätzlich	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Marktgemeinde Sulzberg (www.sulzberg.de/326-0-Bauleitplanung.html) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzberg, 05.08.2021

Gerhard Frey

1. Bürgermeister